



www.wanderkaufhaus.de



37 Internationale Wandertage der

Wanderfreunde Aurachtal e.V. 84 Stegaurach

Mitgliedsnummer: 19/ 1496

**Samstag
20. April
2024**



**Sonntag
21. April
2024**

Streckenlänge:

5, 10 und 20 km

Startzeiten:

7.00 – 13.00 Uhr 5 und 10 km
7.00 – 11.00 Uhr 20 km

Zielschluss:

Samstag und Sonntag 15.00 Uhr

Start und Ziel:

Bürgersaal, Schulplatz 1, 96135 Stegaurach

**Verantwortlicher &
Auskunft:**

Heinrich Wicht, Waizendorfer Straße 9,
96135 Stegaurach
Tel.: 0951 / 290623
Elke Helmreich, Luitpoldstraße 48, 97421
Schweinfurt Tel.: 09721 / 299528
Email: Elke.Helmreich@web.de

Startgebühr:

3,00 € Alle Teilnehmer erhalten eine Startkarte

Auszeichnung:

-keine neue Auszeichnung-

Voranmeldung:

Einzel – und Gruppenmeldungen durch Einzahlung der Startgebühren bei der Sparkasse Bamberg, IBAN: DE96770500000810010132, BIC: BYLADEM1SKB unter Angabe von Name und Adresse. Bei Gruppenmeldungen ist gleichzeitig eine Auflistung von Name und Adressen schriftlich, per Post oder Mail zuzusenden.

Die stärksten Gruppen erhalten einen Ehrenpreis.

Verpflegung:

Jeder Teilnehmer mit gültiger Startkarte erhält an den Kontrollstellen kostenlos Tee.

Bitte bringen Sie – der Umwelt zuliebe – ein eigenes Trinkgefäß mit.

Auf der Wanderstrecke besteht außerdem Verpflegungsmöglichkeit gegen Entgelt.

Der Sanitätsdienst erfolgt gemäß den kommunal- und landesgesetzlichen Bestimmungen.

Wichtiger Hinweis:

Bei der Überquerung bzw. der Benutzung von Straßen ist die StVO zu beachten. Tiere sind an der Leine zu führen. Rauchen ist im Wald verboten.

Nächste Bahnstation: Bamberg – Busverbindung, Linie 912 ab ZOB

Teilnahmebedingungen:

Der Wanderweg ist nach den Richtlinien des Deutschen Volkssportverbandes e.V. (DVV) im IVV eingerichtet und wird für das Internationale Volkssportabzeichen gewertet. Mit der Meldung (Erwerb der Startkarte) anerkennt der Teilnehmer die Ausschreibungsbedingungen.

Der Wanderweg ist gegen Haftpflichtansprüche Dritter versichert. Es besteht eine Unfallversicherung für Teilnehmer. Der Versicherungsschutz gilt für Unfälle, die sich auf den markierten Strecken ereignen, sofern der Teilnehmer im Besitz einer gültigen, mit Namen und vollständiger Adresse versehenen Startkarte ist.

Der Wanderweg ist gegen Haftpflichtansprüche Dritter versichert.

Eine IVV-Teilnahmewertung täglich, jedoch immer die erwanderten Kilometer (IVV-Kilometerwertung). Wird eine Strecke mehrfach absolviert, ist jeweils der Erwerb einer Startkarte erforderlich. Die erworbene Startkarte ist auf der Strecke mitzuführen und die Kontrollvermerke einzutragen. Der IVV-Wertungsstempel wird nach absolvierter Strecke nur bei persönlicher Vorlage und namentlicher Übereinstimmung von Startkarte und Wertungsheft erteilt, wenn alle Kontrollvermerke vorhanden sind. Der IVV-Wertungsstempel wird ausschließlich in verbandseigene Wertungshefte vergeben.